

Welche ausländischen Mitarbeiter, die weniger als drei Monate hier arbeiten, müssen in der Schweiz versichert werden?

**Alle ausländischen Mitarbeiter müssen in der Schweiz versichert werden, ausgenommen Mitarbeiter aus Deutschland, Österreich und Italien, sofern sie die Europäische Versicherungskarte vorweisen können.**

Im Prinzip entscheidet die Gemeinde, ob ein Versicherungsausweis reicht oder nicht.

Herr Charles Allet von der Dienststelle für Gesundheit steht für Auskunft zur Verfügung sofern, wenn bei der Gemeinde eine Unsicherheit vorliegt. (Telefon-Nummer 027 606 49 43 oder E-Mail an [charles.allet@admin.vs.ch](mailto:charles.allet@admin.vs.ch)). Bei Fragen zu Kurzzeit-Aufenthalten wendet sich die Gemeinde am besten an Frau Ursula Schnyder von der Fremdenkontrolle (Telefon 027 606 55 81 oder per E-Mail an [ursula.schnyder-meichtry@admin.vs.ch](mailto:ursula.schnyder-meichtry@admin.vs.ch)).